



WEGWEISER FÜR DIE ANMELDUNG

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Frage	Antwort
1) Wann soll ich mein Kind für das Schuljahr 2012/13 anmelden?	Die Anmeldung ist möglich von 03.02. bis 24.02.2012. (1. Anmeldedurchgang) !! BAKIP Eignungsprüfung bereits am 24. Jänner 2012 !!
2) Wo erfolgt die Anmeldung?	Im Sekretariat der BAKIP, FW und HLW Mistelbach. Am 3.2. 8-16 Uhr; In den Ferien: ausschließlich 6.2. 9-13 Uhr Von 13.2. bis 24.2.: Mo, Mi, Do, Fr 8-15 Uhr
3) Wer muss zur Anmeldung in die Schule kommen?	Entweder einer der Erziehungsberechtigten oder der/die Schüler/in selbst mit dem von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Anmeldebogen.
4) Was ist mitzubringen?	Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht mitzubringen. Weiters sind der unterschriebene Anmeldebogen und Elternfragebogen mitzubringen bzw. vor Ort auszufüllen.
5) Kann ich mein Kind an mehreren Schulen anmelden ?	Ja, es muss aber eine „ Erstwunschschule “ angegeben werden. Anmeldungen an weiteren Schulen werden automatisch auf einer Warteliste geführt (Anmeldung ebenfalls mit Originalschulnachricht).
6) Wie erfolgt die Reihung?	Reihung der „ Erstwunschschule “ erfolgt nach den schulautonom festgelegten Reihungskriterien (Schultyp; Leistungsgruppe; Noten)
7) Wann werde ich über eine vorläufige Schulplatzzusage bzw. Warteposition informiert?	Bis 26.03.2012 versenden wir an Sie eine Benachrichtigung: <u>Möglichkeit 1: Schulplatzzusage</u> Sie erhalten einen fixen Platz zugesichert. Diese Zusage ist verbindlich, wenn Ihr Kind die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt (einschließlich des Ergebnisses der Eignungsprüfung an der BAKIP) <u>Möglichkeit 2: Warteliste</u> Sie erhalten die Benachrichtigung, dass sich Ihr Kind auf der Warteliste befindet (aufgrund der schulinternen Reihungskriterien bzw. aufgrund dessen, dass unsere Schule nicht Ihre „Erstwunschschule“ ist).
8) Welche Möglichkeiten habe ich, wenn mein Kind auf der Warteliste steht?	Von 26.3. bis 30.04.2012 gibt es nochmals die Möglichkeit, sich anzumelden (2. Anmeldedurchgang). Bis 02.05.2012 erfolgt eine Zuweisung durch den Landesschulrat oder die beauftragte Schule.
9) Wann erfolgt die endgültige Aufnahme ?	Ab 02.07.2012 , nach Vorlage des Jahres- oder Abschlusszeugnisses und nach allfälligen Aufnahmeprüfungen in der letzten Schulwoche. Es folgt die unmittelbare schriftliche Verständigung über die fixe Schulplatzzuweisung.

